

Aus den Verhandlungen des Schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 8. Juni 1859.)

Der Bundesrath hat sein Militärdepartement ermächtigt, von der zur III. Division gehörenden Sappeurkompagnie Nr. 1 (Waadt) und von der Gutdenkompagnie Nr. 5 (Graubünden) successive die gutfindende Zahl der Mannschaft in Dienst zu berufen.

(Vom 10. Juni 1859.)

Der bisherige Bureauchef der Fahrpostexpedition in Zürich ist wegen Veruntreuung aus dem Postdienste entlassen und den kantonalen Behörden zu strafrechtlicher Behandlung verzejgt worden.

Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Umstände hat der Bundesrath von den im Felde stehenden eidg. Truppen entlassen :

(am 13. Juni 1859)

Die Truppen im Kanton Wallis (so weit dieselben nicht noch bereits begonnene Befestigungsarbeiten zu vollenden haben) und den Stab der III. Division ;

die Truppen des Aufgebots vom 24. April d. J., nämlich :

das Bataillon Nr. 65 von Graubünden ;
 " " " " 8 " Tessin ;
 " Halbbataillon " 75 " Uri ;
 die Scharfschützenkompagnie Nr. 45 von Tessin ;

(am 15. Juni 1859)

Die unterm 26. April abhin aufgebotenen Truppen :

das Bataillon Nr. 9 von Zürich ;
 " " " " 60 " Bern ;
 " Halbbataillon " 77 " Zug ;
 die Scharfschützenkompagnie Nr. 35 von Zürich ;
 " " " " 39 " Luzern ;
 " 6 A Batterie Nr. 21 von Tessin.

Die Divisionskommandanten sind vom Bundesrathe beauftragt worden, den entlassenen Truppen den Dank für ihre dem Vaterlande geleisteten Dienste auszusprechen.

(Vom 15. Juni 1859.)

Mit Note vom 13. d.ief machte die K. Sardinische Gesandtschaft dem Bundesrathe die Mittheilung, daß der bei Anlaß der Kriegserklärung auf die österreichischen, in sardinischen Häfen befindlichen Schiffe gelegte Embargo (Beschlag) wieder aufgehoben worden sei, und daß Steinkohlen nicht als Contrebande betrachtet werden.

Der Bundesrath beschloß, das Gesuch der Gesellschaft der Vereinigten Schweizerbahnen um Verlängerung des Termins für den Beginn der Erdarbeiten an der Bözberg-Eisenbahn bei der nächsten Bundesversammlung zu befürworten.

Der Bundesrath ermächtigte sein Post- und Baudepartement, im Postwesen folgende Anordnungen zu treffen:

(am 13. Juni 1859)

- 1) zwischen Langnau und Burgdorf vom 1. Juli d. J. an einen zweiten Postkurs zu erstellen;
- 2) vom 15. dieses Monats an den dermaligen Postkurs zwischen Langenthal und Zell bis nach Willisau auszudehnen;
- 3) vom 1. September nächstkünftig an den Postkurs Solothurn-Schönbühl, anstatt über Viberist, über Kriegsetten und Uzenstorf nach Bätterkinden und Schönbühl zu leiten, und den bisherigen Postkurs Solothurn-Kirchberg-Burgdorf auf die Strecke Uzenstorf-Kirchberg-Burgdorf zu beschränken;

(am 17. Juni 1859)

vom 1. Juli nächstkünftig an einen täglichen Postkurs zwischen Schwanden und Elm zu erstellen.

(Vom 17. Juni 1859.)

Der Bundesrath hat die nachstehenden zwei Stabssekretäre auf ihren Wunsch hin entlassen:

Herrn Karl Rudolf Volz, von und in Bern.

„ J. Albert Curti, von Rappersweil, in St. Gallen.

An die Einnehmerstelle bei der Nebenzollstätte Les Prelats (Bern) ist Frau Josephine Merat, Witwe des verstorbenen Zolleinnehmers, gewählt worden.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1859
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	27
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.06.1859
Date	
Data	
Seite	732-733
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 780

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.